

Schulungsunterlagen zum Lehrgang
„Arbeit mit Herdenschutzhunden bei Weidetieren“
des Verbands Herdenschutz e.V.



I. Der Wolf

- I.I. Aussehen**
- I.II. Lebensweise**
- I.III. Verbreitung und Monitoring**
- I.IV. Management**
- I.V. Weiterführende Informationen**



I.I. Aussehen

Mitteleuropäische Wölfe sind dem bekannten Deutschen Schäferhund in Größe und Gestalt ähnlich, aber hochbeiniger. Die Schulterhöhe beträgt bei erwachsenen männlichen Tieren 60 bis 90 cm, das Gewicht 25 bis 47 kg. Weibliche Tiere sind leichter, sie wiegen ca. 22 bis 36 kg. Das Fell der Wölfe ist von bräunlicher, gelblicher oder rötlicher Grundfarbe mit oft hohen Grauanteilen. Der Rücken ist meist dunkler als die Bauchseite. Die Unterseite der Schnauze und der Kehle sind hell, die Rückseiten der meist kleinen, dreieckigen Ohren rötlich. Hinter den Schulterblättern weist das Rückenfell häufig einen hellen Sattelfleck auf, der durch eine dunkle Sattellinie nach hinten begrenzt ist. Die Schwanzspitze ist meist schwarz. Der Schwanz ist kürzer als bei einem Schäferhund, im Winterfell recht buschig behaart und mit einer schwarzen Spitze.

Aufgrund der Züchtung von wolfsähnlichen Hunderassen ist eine Verwechslungsgefahr mit solchen Hunden gegeben. Trittsiegel von Wölfen sind von denen gleichgroßer Hunde nur von Experten zu unterscheiden.

Wölfe werden in Gefangenschaft bis zu 16 Jahre alt, in der Natur meist deutlich weniger.

I.II. Lebensweise

Wölfe leben in Rudeln. Das Rudel ist ein Familienverband, der i.d.R. aus den beiden Elterntieren und ihren Nachkommen des aktuellen Jahres und des vorherigen Jahres besteht. Diese Familienstruktur ermöglicht eine sichere Jungenaufzucht und eine lange Lernphase für die Jungtiere. Paarungszeit ist Ende Februar bis Mitte März; nach gut zwei Monaten Tragezeit werden durchschnittlich 4 bis 6 Junge geboren. Mit 6 bis 7 Monaten sind diese bereits fast so groß wie die Eltern. Im ersten Lebensjahr werden sie als Welpen, im zweiten Lebensjahr als Jährlinge oder Jungwölfe bezeichnet. Diese beteiligen sich schon an der Jagd und kümmern sich um die jüngeren Geschwister.



Das Wolfsrudel



Im Alter von 10–22 Monaten verlassen die Jungwölfe das elterliche Territorium und suchen nach einem Geschlechtspartner und einem eigenen Territorium. Die Geschlechtsreife wird mit knapp 2 Jahren erreicht.

Wölfe sind territorial. Ihr Revier beträgt in Mitteleuropa im Durchschnitt 100 bis 350 qkm. Die Lage und Größe des Reviers ist dabei abhängig von der Nahrungsverfügbarkeit und ebenso von Rückzugsräumen. Erste Reviere in Deutschland wurden deshalb meist auf Truppenübungsplätzen oder in großen zusammenhängenden Waldgebieten gegründet. Das Revier wird vom Rudel gegen andere Rudel oder durchziehende Einzelwölfe vehement verteidigt.

Das Nahrungsspektrum des Wolfs reicht von Aas über Kleinsäuger bis zu großen Huftieren. In Mitteleuropa sind dies vor allem Reh, Rothirsch und Wildschwein, die bei Nahrungsanalysen in mehr als 90% der Proben nachgewiesen wurden. Ein Wolf nutzt die für ihn am leichtesten zugängliche Nahrung, weshalb er oft weniger wehrhafte Beutetiere (Jungtiere oder alte, kranke und schwache Tiere) bevorzugt. Auch unzureichend geschützte Nutztiere können so zur Beute werden. Dies sind in erster Linie Schafe und Ziegen, gefolgt von Gatterwild. Vereinzelt gab es aber auch Übergriffe auf Kälber und erwachsene Rinder, Ponys und Pferde.

I.III. Verbreitung und Monitoring

Wölfe waren ursprünglich über die gesamte nördliche Halbkugel der Erde verbreitet, im Süden bis Indien und Äthiopien. Als Konkurrenten der Menschen wurden sie überall in Europa zurückgedrängt. Um 1850 galt Deutschland als wolfsfrei. Seit der Wolf in den meisten Ländern geschützt wird, nehmen die Bestände wieder zu.

In Deutschland leben seit 1996 wieder regelmäßig Wölfe. Im Jahr 2000 konnte in der Lausitz in Sachsen zum ersten Mal Nachwuchs nachgewiesen werden. Seitdem nimmt der Bestand jährlich um ca. 25 – 30% zu. Auf der Suche nach einem geeigneten Territorium können gerade junge Rüden sehr weite Strecken wandern und so jederzeit überall in Deutschland auftauchen.

Für das Monitorings der Wölfe sind i.d.R. die Naturschutzbehörden der Länder zuständig. Diese nehmen Meldungen über Beobachtungen, Fotos aus Wildtierkameras, Totfunde oder genetischen Proben von Rissen entgegen und bewerten diese nach standardisierten Kriterien, (so genanntes passive Monitoring). Dabei wird zwischen echten Nachweisen und Hinweisen unterschieden:

C1: Fakten, Nachweise ("hard facts"): Lebendfang, Totfund, genetischer Nachweis, Bildmaterial, Telemetrieortung;

C2: Bestätigte Hinweise ("soft facts – confirmed"): durch eine im Wolfsmanagement erfahrene Person bestätigte Ereignisse wie Riss oder Spur;

C3: Nicht bestätigte Hinweise ("soft facts – unconfirmed"): Ereignisse, die nicht überprüft wurden bzw. in der Regel nicht überprüfbar sind (zum Beispiel Sichtungen ohne Bildmaterial, Rufe).

Nicht immer können Hinweise abschließend beurteilt werden. Die Bundesländer veröffentlichen i.d.R. entsprechend der o.g. Kriterien aktuelle Karten zur Wolfsverbreitung auf den Internetseiten der zuständigen Fachbehörden,

Dabei wird jedoch nicht nach Kalenderjahren vorgegangen, sondern nach dem so genannten Wolfsjahr: Dies wird vom 1. Mai eines Jahres bis zum 30. April des kommenden Jahres gezählt. Diese Anwendung hat sich als vorteilhaft herausgestellt weil sie dem natürlichen Fortpflanzungszyklus des Wolfs entspricht. Jährlich melden die Länder an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW), die jährlich Daten und Karten zur Wolfsverbreitung in Deutschland zusammenstellt, siehe unter

<https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/karte-der-territorien>

I.IV. Management

Alle zuständigen Länder haben mittlerweile Aktionspläne oder Managementpläne zum Wolf erarbeitet, anhand derer auf Grundlage der geltenden rechtlichen Vorschriften dargelegt wird, wie im Einzelfall gehandelt werden soll. Zum Management gehört grundsätzlich auch der Abschuss einzelner Tiere, v.a. wenn diese zu wenig Scheu vor dem Menschen zeigen und damit potentiell gefährlich sein könnten. Auf dieser Grundlage wurden bereits einige Tiere erlegt, z.B. in Niedersachsen der Wolf „Kurti“. 2020 wurde das Bundesnaturschutzgesetz dahingehend geändert, dass zur Abwendung von ernststen wirtschaftlichen Schäden an Nutztieren auf Antrag Wölfe bis zum Ausbleiben der Schäden erlegt werden dürfen,



ebenso sollen Hybride zwischen Wölfen und Hunden, die im Verhalten als unberechenbar gelten, der Natur entnommen werden (§ 45 a BNatSchG).

Zum Wolfsmanagement gehören weiterhin:

- Beratung durch Fachstellen
- Zahlungen zum Schadensausgleich
- Förderungen zur Prävention gegen Wolfsübergriffe.

Zur Beratung zählt z.B., was und mit welchen Mitteln im einzelnen Betrieb getan werden sollte, um Wolfsübergriffe wirksam zu verhindern. Sie wird i.d.R. von Fachstellen oder von diesen beauftragten Personen geleistet. Daher wird jedem Weidetierhalter empfohlen, sich in seinem Umkreis mit den Ansprechpartnern der zuständigen Fachstellen bekannt zu machen und sich über das Internet über aktuelle Meldungen und Hinweise zu informieren.

Falls es dennoch zu einem Nutztierriss kommt sollte der Halter

- **die übrigen Tiere sichern,**
- **verletzte Tiere versorgen,**
- **den Kadaver am Fundort belassen und ihn vor Witterung und anderen Tieren schützen,**
- **den Vorfall umgehend telefonisch an die zuständige Fachstelle melden.**

Der Schadensausgleich ist i.d.R. an den so genannten Grundschutz gebunden. D.h. es werden nur Nutzierrisse entschädigt, wenn der Halter mindestens den Grundschutz erfüllt hatte, um seine Weidetiere zu schützen.

Der Grundschutz beinhaltet elektrifizierte Zäune (Zaunnetze oder mind. 4 Litzen, in manchen Bundesländern auch 5 Litzen) von mindestens 90 cm Höhe, wobei die untere Litze sich nicht mehr als 20 cm über dem Boden befinden soll. Der Zaun sollte gut gespannt und ausreichend elektrifiziert sein und sollte keine Durchschlüpfe für den Wolf ermöglichen. Da Wölfe i.d.R. nicht über den Zaun springen (dieses Verhalten müssen sie erst erlernen) ist der Grundschutz im Normalfall ausreichend um Weidetiere zu schützen. Dies ist auch wichtig im Zusammenhang mit Versicherungen, die der Halter abschließen sollte.

Bei der Prävention gegen Wolfsübergriffe wird zwischen den

- technischen Maßnahmen (elektrifizierte Zäune bzw. Festzäune mit Untergrabschutz),



- Schutz durch Schutztiere, i.d.R. Herdenschutzhunde,
unterschieden.

Die staatliche Förderung der Prävention wird in den meisten Ländern auf so genannte Gebietskulissen beschränkt, die die Fachbehörden festlegen, z.B. um die Reviere von Rudeln, standorttreuer Wölfe oder um C1-Nachweise. Länder wie Sachsen und Brandenburg, in denen der Wolf bereits weit verbreitet ist, haben solche Kulissen wieder abgeschafft und fördern auf der ganzen Landesfläche. Antragsabwicklung und Bearbeitung sind dabei von Bundesland zu Bundesland verschieden, ebenso die Fördersätze.

Die Inanspruchnahme der Förderung ist zwar freiwillig, steht aber im Zusammenhang mit dem Grundschutz, s.o. Diese übersteigt i.d.R. auch den Grundschutz. Weidetierhalter können sich z.B. auch elektrifizierte Zäune von 120 cm Höhe fördern lassen.

Die Förderung von Herdenschutzhunden ist noch nicht in allen Ländern abschließend geregelt. Oft wird nur der Ankauf gefördert, der z.B. in Brandenburg auf die Rassen Maremmano und Pyrenäenberghund beschränkt wird. Seit 2020 gestattet die EU grundsätzlich auch die Förderung der Unterhaltskosten für Herdenschutzhunde, was noch nicht von allen Bundesländern umgesetzt wurde.

I.d.R. ist die Förderung von Herdenschutzhunden an folgende Voraussetzungen gebunden:

- ein Sachkundenachweis für den Halter von Herdenschutzhunden, sowie
- eine Zertifizierung (Arbeitsprüfung) der zu fördernden Herdenschutzhunde, die deren Gesundheit, Tauglichkeit im Herdenschutz sowie Ungefährlichkeit gegenüber Menschen durch erfahrene Prüfer bestätigt.

Beides wird vom Verband Herdenschutz e.V. angeboten.

Außerdem zahlen einige Länder zusätzliche Prämien für den Aufwand der Beweidung mit Schafen und Ziegen.

(Dr. Walter Joswig, Verband Herdenschutz e.V., Stand Februar 2023)

I.V. Weiterführende Informationen

DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE DES BUNDES ZUM THEMA WOLF,

<https://www.dbb-wolf.de/>

<https://www.dbb-wolf.de/Wolfsmanagement/bundeslaender/ansprechpartner>

